

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-04-20

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Brenz
Telefon: 545-2063

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00483/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Stadterneuerung Schwerin, Sanierungsgebiet Schelfstadt, Erneuerung und Umgestaltung Körnerstraße

Beschlussvorschlag

Die Erneuerung und Umgestaltung der Körnerstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Jahr 1992 wurde das Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ förmlich festgelegt. Seitdem wurden die Münz-, Puschkin- und August-Bebel-Straße, die Friedrich-, Fischer-, Linden-, Kirchen-, Amt-, Jahn-, Gauß-, Tauben- und Mühlenstraße, der Schelf-, der Ziegen- und der Schweinemarkt sowie Abschnitte der Schliemann- und Burgstraße erneuert. Im Jahr 2005 ist als weitere Maßnahme die Erneuerung und Umgestaltung der Körnerstraße vorgesehen. Im Vorlauf zu den Straßenbauarbeiten werden die Leitungssysteme im unterirdischen Bauraum durch die Stadtwerke erneuert. Damit wird ein weiterer wichtiger Abschnitt im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ aufgewertet. Die Straße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsberuhigung sowie der Absicht einer Wiederherstellung des historischen Stadtbildes werden der Fahrbahnbelag, die Parkstreifen und die dazwischen angeordneten Gassen in Großgranitpflaster wieder hergestellt. Die Straßenborde bestehen ebenfalls aus Naturstein. Die Fahrbahnbreite zwischen den Einmündungen August-Bebel-Straße und Apothekerstraße wird 4,75 m betragen. Die derzeitige Parkordnung wird von der einseitigen Senkrechtaufstellung in eine beidseitige Längsaufstellung verändert. Die Gehwegbefestigung wird in gelbem Klinker ausgeführt. Die 0,5 m breiten Kandelaberstreifen werden mit Kleinpflaster, die Traufbereiche mit Mosaikpflaster versehen. Die Gesamtbreite

der Gehwege beträgt an jeder Stelle dieses Abschnittes mindestens 2,00 m. Auf dem sich anschließenden Abschnitt zwischen der Apothekerstraße und der Puschkinstraße ist wegen des geringen Abstandes zwischen den Gebäudefluchten die Anordnung von Pkw-Stellplätzen nicht möglich. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m, die der Gehwege maximal 1,40m.

Die Pflasterfugen erhalten einen langlebigen Verguss, wodurch ein Ausfegen der Fugen verhindert wird, die Geräusentwicklung vermindert und den Belangen der Gehbehinderten und Rollstuhlfahrer unter den gegebenen Umständen entgegen gekommen wird.

Die Straßenbeleuchtung wird, angelehnt an die Beleuchtung der übrigen Straßen in der Schelfstadt, erneuert.

2. Notwendigkeit

Schäden in der Fahrbahn und in den Gehwegen machen eine grundsätzliche Sanierung der Körnerstraße erforderlich. Durch die Verlagerung des Parkens in beide Seitenbereiche der Fahrbahn wird auch optisch wieder eine durchgehende Straßenachse von der August-Bebel-Straße bis zur Puschkinstraße hergestellt. Daraus ergibt sich der aus der Geschichte der Schelfstadt bedingte charakteristische Straßenverlauf. Der Verschleiß der Leitungen im unterirdischen Bauraum bedingt ebenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt deren Sanierung.

3. Alternativen

nicht vorhanden

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Bei der Durchführung der Maßnahme werden für die örtliche Wirtschaft Aufträge in Höhe von ca. 614.000 € für den Straßenbau und ca. 205.000 € für Tiefbauleistungen ausgelöst.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge der Innenstadterneuerung rangieren Straßen, Wege und Plätze in der Prioritätenfolge unmittelbar hinter Maßnahmen für die Bundesgartenschau 2009. Im Bereich des Sanierungsgebietes der östlichen Altstadt folgt die Körnerstraße nunmehr den bereits sanierten Straßen und genießt damit u.a. Vorrang vor der Röntgenstraße, der Apothekerstraße sowie der Pfaffen- und Schulstraße.

Die Sanierung der Straße soll im II. Quartal dieses Jahres mit den Erschließungsarbeiten im unterirdischen Bauraum beginnen.

Die Gesamtkosten für den Straßenbau einschließlich der für Planung, Baubegleitung und Beweissicherung betragen 614.000 €. Die Maßnahme wird aus dem Sanierungstreuhandvermögen „Schelfstadt“ finanziert, das sich aus Einnahmen durch Grundstückerlöse, Beiträge und Städtebaufördermittel zusammensetzt. Der Sanierungstreuhand EGS Entwicklungsgesellschaft löst Maßnahmen erst dann aus, wenn das Treuhandvermögen die erforderliche Deckungsfähigkeit aufweist.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: entfällt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: entfällt

Anlagen:

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Regelquerschnitte

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister